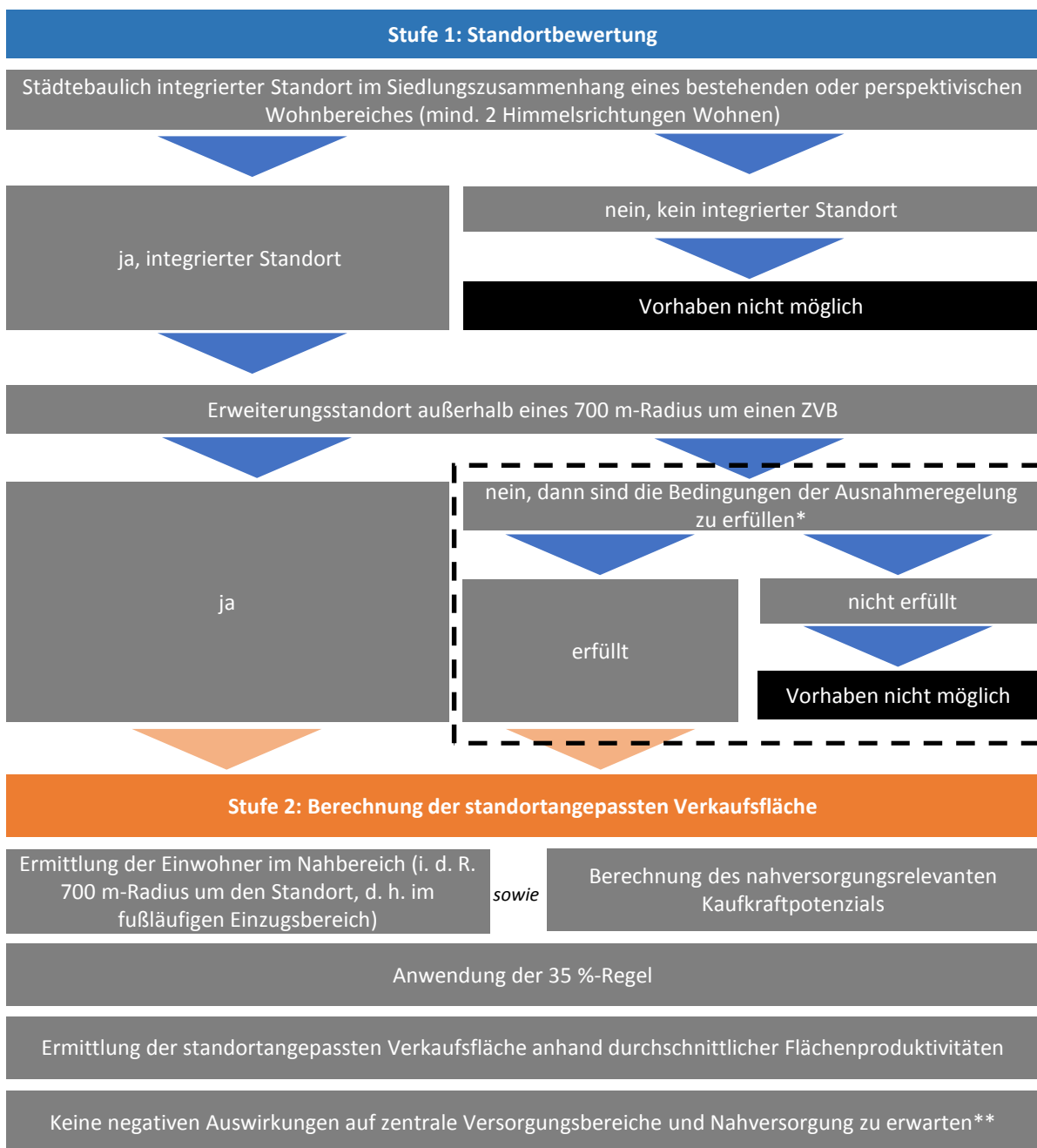


**Prüfschema zur Steuerung von großflächigen Lebensmittelmärkten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche**

**Ziel: Verbesserung der wohnortnahen Versorgung**



**\* Ausnahmeregelung für Erweiterungen im 700 m-Radius**

1. Das Grundstück muss mit Wohnen und ggf. sozialer Infrastruktur in Abhängigkeit von der zulässigen Bebauung (Geschossflächenzahl) optimal ausgenutzt werden UND
2. Die geplante Gesamtverkaufsfläche des Marktes darf nicht größer sein als die Gesamtverkaufsfläche der bestehenden Lebensmittelmärkte im benachbarten ZVB UND
3. Das Vorhaben löst keine städtebaulichen und versorgungsstrukturellen Auswirkungen gem. § 11. Abs. 3 BauNVO aus.

\*\* Widerlegung der Vermutungsregel über konkrete Einzelfallbetrachtung möglich (Auswirkungsanalyse)